

nach Görlitz gehen solle. Der Rath zu Görlitz dagegen behauptete, er habe für jenen Verzicht der Herzöge von Sachsen nur eine freiwillige „Verehrung“ von 5000 fl. rh., zahlbar in jährlichen Raten von 500 fl. rh. zugesagt. Als nun die 10 Jahre zu Ende gingen, stellte Görlitz seine Zahlungen ein, Herzog Albrecht von Sachsen aber verlangte dieselben nach seiner Auffassung jener „Zusage“ auch ferner und eröffnete, da Görlitz sich dessen weigerte, 1490 aufs neue die Waidniederlage zu Großenhain. Wieder erfolgten Schreiben von Görlitz, von den Schlesiern, von dem neuen Könige Wladislaus von Ungarn und Böhmen, auch Gesandtschaften an den Herzog um abermalige Abstellung. Derselbe blieb bei seiner Erklärung, der Waid wachse in den sächsischen Landen; die sächsischen Landesherren hätten unzweifelhaft das Recht, über dies Produkt ihres Landes frei zu verfügen; in der Ausübung eines landesherrlichen Rechtes liege keinerlei Beleidigung für König Wladislaus; Görlitz habe den Vertrag gebrochen; übrigens werde die Weiterfuhr des übrigen Waids von Großenhain nach Görlitz niemandem gewehrt; für die Schlesiern aber werde der Waid erst durch den zweiten Stapel zu Görlitz vertheuert. Bei jedem Thronwechsel wiederholten die Görlitzer ihre Klagen vor ihrem neuen Landesherrn und erneuerte dieser seine Beschwerde bei den sächsischen Fürsten¹⁾. Allein der Waidstapel verblieb zu Großenhain, und der Umsatz des Waids zu Görlitz, welcher sich vor 1477 auf 9000 Maß jährlich belaufen hatte, betrug 1530 nur noch 3000 Maß.

So hatte denn die oberlausitzische Tuchmacherei und der damit zusammenhängende Waidhandel sogar vielfache und ernstliche diplomatische Verhandlungen zwischen den Ländern Schlesien, Ungarn, Böhmen und Sachsen veranlaßt. Für die Oberlausitz aber trug die Waidniederlage zu Großenhain in der That wesentlich bei, die bereits traditionell gewordene Abneigung gegen die sächsischen Fürsten zu verstärken²⁾.

III. Die Herstellung des Tuchs.

In der Geschichte eines jeden Handwerks lassen sich in Bezug auf die Art des Betriebs, auf Blüthe und Verfall, Stellung und Einfluß eine Mehrzahl von Epochen unterscheiden. Für die Tuchmacherei in der Oberlausitz reicht die erste derartige Epoche von dem historisch nachweisbaren ersten Auftreten im Lande als zünftiges Handwerk, Anfang des 14. Jahrhunderts,

¹⁾ Im Jahre 1514 versuchte Görlitz durch seinen Stadtschreiber Johann Daß aufs neue vertrauliche Unterhandlungen mit den Räten Herzog Georgs von Sachsen. Es machte sich anheischig, demselben zu dem damaligen Kriege in Friesland 2000 fl. rh. zu leihen, wenn der Großenhainer Stapel wieder abgeschafft würde. Allein der Obermarschall von Schleinitz erklärte sich nur bereit, das „Prüfemaß“ (d. h. wohl die aus der Waidprobe sich ergebenden Einnahmen) mit Görlitz theilen zu wollen, so daß die Hälfte des Waids in Großenhain bleiben, die andere Hälfte aber „unabgelegt, wie vor Alters“, nach Görlitz geführt werden solle; dafür verlangte er von Görlitz die Summe von 10000 fl. rh. An dieser Summe scheiterten die weiteren Verhandlungen. N. Script. rer. Lus. III 313 ffg. 414 ffg.

²⁾ Vgl. v. Weber, Archiv für sächs. Gesch. XII. 305. „Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meissen“.